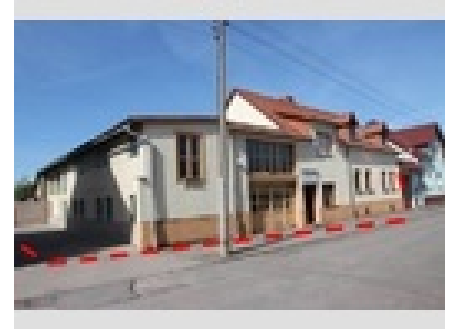




Amtsgericht: Quedlinburg
Aktenzeichen: 9 K 19-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 10.12.2026, 09:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,](#)
[Adelheidstraße 2, 06484](#)
[Quedlinburg](#)
Saal: 205
Verkehrswert: 86.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Weststraße 6a, 7, 06484 Dittfurt



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden die im Grundbuch von Dittfurt Blatt 2698 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1

Gemarkung Dittfurt, Flur 9, Flurstück 158/11

Wohnbaufläche, Weststraße 6A

zu 134 m²

lfd. Nr. 2

Gemarkung Dittfurt, Flur 9, Flurstück 159/9

Wohnbaufläche, Weststraße 7

zu 664 m²

lfd. Nr. 3

Gemarkung Dittfurt, Flur 9, Flurstück 159/15

Wohnbaufläche, Weststraße 6A

zu 254 m²

lfd. Nr. 4

Gemarkung Dittfurt, Flur 9, Flurstück 1298/158

Wohnbaufläche, Weststraße 7

zu 348 m²

Alle 4 Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind überbaut mit einem Werkstattgebäude nebst Lager, teilweise unterkellert, errichtet in drei Bauabschnitten (um 1950, 1960 und 2000), Nutzfläche ca. 642 m².

Auf dem Grundstück lfd. Nr. 4 steht ein freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr um 1930, erweitert ca. 2001, unterkellert, Wohn- und Nutzfläche ca. 204 m².

Verkehrswert zusammen: 86.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt

worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512180000729-1218-9 K 19/24 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen; Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Informationen durch Gläubiger:

Harzsparkasse

Telefon: 03941 43409099